

### III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM SCHALLSCHUTZ

Auf der Teilfläche „Blockheizkraftwerk“ sind nur Vorhaben zulässig, deren Geräuschemissionen die festgesetzten Emissionskontingente LEK gemäß DIN 45691:2006-12 weder tags (6:00 bis 22:00 Uhr), noch nachts (22:00 bis 6:00 Uhr) überschreiten.

GE-Fläche	Fläche/m <sup>2</sup>	Emissionskontingent LEK (dB(A)/m <sup>2</sup> )	
		LEK, tags	LEK, nachts
BHKW	900	66	56